

Geschäftszeit täglich  
früh 6½ Uhr.  
Redaktion und Expedition  
Johannistraße 33.  
Dramaturgischer Redakteur  
Dr. Härtner in Rendelsh.  
Sprechstunde d. Redaktion  
Samstag von 11–12 Uhr  
Montag von 4–5 Uhr.  
Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Gesetze am Montagen bis  
zu ihrer Nachmittags-, am Sonn-  
tagen Festtagen früh bis 1½ Uhr.  
In den Filialen für Inf.-Anzeigen:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
August Lüdke, Palaisstr. 21, parz.  
nur bis 1½ Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 13.

Donnerstag den 13. Januar.

1876.

### Bekanntmachung, die Festvorstellung für das Siegesdenkmal betreffend.

Die Absicht, allen Dingen, welche vorausgehend der Festvorstellung für unser Siegesdenkmal am 14. d. M. im alten Theater beizumachen wünschen, die Einladung zur Billigzeichnung zuzulenden, hat sich als völlig unauflösbar erwiesen.

Wir haben daher nach vorher eingeholter Zustimmung des Dichters des anzuführenden Dramas sowohl, als auch der bei der Aufführung Mitwirkenden beschlossen, die noch vorhandenen Billets von heute ab öffentlich zu verkaufen. Die Billets sind

Mittwochs von 10–12 Uhr,

Nachmittags von 3–4 Uhr

an der Kasse des alten Theaters zu haben. Dasselbe ist ein Verzeichnis der Preise von uns angekündigt worden.

Leipzig, den 11. Januar 1876.

**Das Comité für Errichtung eines Siegesdenkmals in Leipzig.**

Dr. Koch, Vorsitzender.

### Bekanntmachung.

Die Beaufsichtigung der gegen Biegeböhl bei fremden, nicht verwandten Personen allhier untergebrachten unehelichen Kinder bis zu ihrer Aufnahme in eine Schule hat uns seit mehreren Jahren Malo gegeben, besonders pflichtmäßigen Biebmüttern aus den durch Mildehäufigkeit begründeten Fonds der Kinderveranstalt entzweidende Gehprämien zu ertheilen.

Solche erhalten auch jetzt die Biebmütter:

- 1) Wilhelmine Bräune, Rückstraße 13.
- 2) Louise Auguste Eicher, Lange Straße 46.
- 3) Amalie Pauline Mayer, An der Pleiße 3.
- 4) Marie Dorothee Pfeifer, Weberstraße 1.
- 5) Wilhelmine Simmroth, Armerstraße 14.
- 6) Johanna Christiane Werner, Raumbergschen 1.
- 7) Marie Emilie Albrecht, Alexanderstraße 18.
- 8) Henriette Wilhelmine Berger, Braustraße 30.
- 9) Johanna Rosine Brondum, Bayer. Str. 70.
- 10) Wilhelmine Auguste Bude, Ulrichsgasse 42.
- 11) Wilhelmine Aug. Dürrig, Sternwartenstr. 25. || 22) Marie Emilie Wünemann, Ratsmarkt 2.
- 12) Rosine Wilh. Hauptmann, Berliner Str. 1.
- 13) Marie Christiane Bertha Held, Herberstr. 17.
- 14) Amalie Julianne John, Turnerstraße 17.
- 15) Pauline Friederike Kirchhof, Ulrichsgasse 74.
- 16) Joh. Dorothee Elis. Küpprich, Maihäuserstr. 78.
- 17) Joh. Christiane Langenfeld, Alexanderstr. 17.
- 18) Joh. Friederike Römer, Brandenburgerstr. 97.
- 19) Susanne Schott, Sebastian Bach-Str. 59.
- 20) Friederike Wilhelmine Trebitz, Gerichtsweg 9.
- 21) Marie Henri. Paul. Wagenflecht, Burgstr. 7.

Indem wir die Namen derselben in Anerkennung der bewiesenen Pflichttreue hierdurch zur öffentlichen Kenntnis bringen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß unser Biebmutterarzt

Herr Dr. med. Hermann Weißauer, Eisenstraße 19,

jedermann bereit ist, auf Nachfrage nach guten Biebmütern jede wünschenswerthe Auskunft unentgeltlich zu ertheilen.

Leipzig, den 8. Januar 1876.

**Das Armen-Directorium.**  
Schlegner. Schulze.

### Bekanntmachung,

die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die Wendler'sche Freischule betreif.

Diejenigen Eltern und Bormünder, welche für Ostern 1876 um Aufnahme ihrer Kinder und Pflegebedürftigen in die Wendler'sche Freischule nachzusuchen gehaben sind, haben sich entweder am Montage den 17. d. M. 2 Uhr oder am Donnerstag den 20. d. M. 2 Uhr in der Freischule, Böllnerstraße 5, persönlich mit den Kindern einzufinden und zugleich Tax- und Impfschein der Kinder vorzulegen. In die unterste Klasse der Schule können nur Kinder Aufnahme finden, welche zu Ostern 1876 das 6. Lebensjahr vollendet und daß 7. noch nicht überschritten haben. Kinder, welche schon vorher Schulunterricht genossen haben, können nur, soweit Raum noch vorhanden ist, in eine obere Klasse der Schule aufgenommen werden.

Leipzig, den 11. Januar 1876.

**Das Directorium der Wendler-Stiftung.**

### Beschlüsse

#### des Raths in der Plenarsitzung

vom 10. November 1875.\*

Nachdem eine größere Anzahl von Stiftungs-  
zeichnungen pro 1874 genehmigt worden, wird be-  
schlossen, dieselben nach 8 Tagen den Stadtver-  
ordneten zur Prüfung und Justification mitzu-  
stellen, insofern über Bewilligung der Finanz-  
deputation vorliegen, in Gemäßheit derselben die  
Stiftungsbuchhalterei anzusehen.

Das Königl. Ministerium des Innern hat die  
Befreiung der Bölkowindler Schule und Ge-  
meinde, welche von diesen gegen die Rathshof-  
bekanntmachung, den Handel mit Theaterbillets be-  
treffend, erhoben worden, inhalt einer einge-  
gangenen Verordnung der Königl. Kreishaupt-  
mannschaft verworfen; es soll diese Verordnung  
den Reichsverfassungsgericht eröffnen und Abschrift von  
derselben dem Polizeiamte zugefertigt werden.

Hieraus folgen die eingegangenen Beschlüsse der  
Stadtverordneten, welche

1) bei ihrem früheren Beschluss, nur 8 Thlr.  
pro H. alle den Mann'schen Erben als Ent-  
schädigung für das von denselben am Peters-  
steinweg abgetrennte Areal zu gewähren, stehen  
geblieben sind;

2) Zustimmung erhalten zur Herausgabe  
a. von 555 £ 81 J. Mehrosten für die Her-  
stellung des öffentlichen Aborts am Fleischerplatz,  
b. von 500 £ zur Anfertigung der Ammu-  
nitionsfabrikate und Veröffentlichung des Pro-  
gramms der Münchner Ausstellung - Aus-  
stellung, und

c. zur Erhöhung der Hundesteuer auf 20  
vom 1. Januar 1876 ab, dagegen

3) den bezüglich des Gesuchs des Kaufmännischen  
vereins um pachtweise Überlassung von Promen-  
adenareal vor seinem Neubau anrecht gehaltenen  
Rathshofbeschluss abermals abgelehnt

4) zu der Vorlage des Rathes, den Kreisau-  
taustausch mit der Universität und Erwerbung des

\*) Eingegangen bei der Redaktion des Tageblatts  
am 10. Januar 1876.

Botanischen Gartens betreffend, welcher in der  
Haupthalle zugestimmt worden ist, verschiedene  
Anträge gestellt.

Hierzu beschließt man und zwar zu 1 den  
Interessenten Erlaubung zu machen, zu 2 a bis  
zur Verordnung, beziehentlich Bekanntmachung zu  
erlassen, zu 3 dem Kaufmännischen Verein  
durch die Finanzdeputation, welche eventuell mit  
der Berechnung des Bachtins beauftragt wird,  
Witttheilung machen zu lassen und nach Übere  
einer justizialen Erklärung des genannten  
Vereins diese Sache noch der Deputation zu den  
Anlagen vorzulegen, endlich zu 4, um ein Bild  
von den benötigten Veränderungen zu erhalten,  
des Bauamts mit behaftigen Eingriffen in  
den vorliegenden Plan zu beantragen und zu  
diesem Zwecke zu fordern, daß die Finanzdeputation  
und der Deputation zum Johannishospital, welch  
letztere zugleich die erforderlichen Verhandlungen mit  
Herrn Hofrat Graß und den Herrn Gartenbeamten  
vornehmen soll, die Angelegenheiten vorzulegen.

Nach Vorlage des Gutsachtes der Finanz-  
deputation über die Ressorten der Verkehrs-  
deputation von der Kostenfall erläuterten allen Eindruck  
wird den betr. Hochstiftenden der Antrag er-  
hebt, und

zunächst dem Antrage derselben Deputation, den  
Antrag des Vortages der Theaterrestauration an  
den Bahnhofsvorstand Herrn Robert Hoerner  
im Bezau zu ertheilen, beigetreten.

Zunächst Beurtheilung der Generaldirektion der  
sächs. Staatsbahnen hat das Königliche Finanz-  
ministerium das neuangefeuerte Projekt für die  
eventuelle Überführung der Gleise des neuen  
Rohlen- und Rangierbahnhofs allhier genehmigt,  
sich auch in Entsprechung des Antrages des Rathes  
mit Sicherung der in §. 12 des Vertrages vom  
15. September 1874 eingeschalteten Worte: „je-  
doch jedenfalls nicht im Bahnhofsvorstand“ einverstan-  
den erklärt. Hieron soll den Stadtverordneten  
Rathshofbeurtheilung gemacht werden.

Hierzu hat die genannte Generaldirektion den  
Vertrag über Verlegung des Kohlenbahnhofes  
vollzogen. Es wird beschlossen, den Vertrag eben-  
falls zu vollziehen und die Stadtverordneten um

Witttheilung zu ersuchen.

Hieraus tritt man folgenden Anträgen der  
Straßenbaudeputation bei:

1) die für Befestigung der alten Maxstraße  
an der Petersbrücke sowie für Stellung des Ge-  
länders aus Granitplatten u. s. w. entstandenen  
Kosten an 514 £ 88 J. zu vermindern und  
durch das Bauamt eine spezielle Kostenbe-  
rechnung aufgestellt, die Zustimmung der Stadt-  
verordneten dazu einzuholen,

2) bei der seitens der Stadtverordneten erfolgten  
Abteilung der Kosten für die beabsichtigte Trottoir-  
legung am Peterskirchhofe Verhängung zu lassen,  
dagegen wieder die Abteilung der Kosten für die

Trottoirlegung in der Theaterringe vom Reichs-  
gebäude bis zum vormaligen Hotel zum Löwen,  
welche man im Interesse der Fußgäste für notwendig  
erachtet, bei Einholung der Zustimmung der Zu-  
stimmung der Stadtverordneten zu den Kosten der

im Jahre 1876 zu legenden Trottoirs zu re-  
monstrieren.

Zugleich des ferner Antrags derselben Deputa-  
tion, die Raffierung einer Schleusenanlage im  
Raumbergschen betr., werden Bedenken erhoben  
gegen die Einleitung der Schleusenflüsse in  
den Elsterfluss, namentlich für den Fall des im  
Sommer eintretenden niedrigen Wasserstandes  
dieselben und beschließt man daher, diese An-  
gelegenheit zunächst dem Herrn Stadtbeigeßtarzt  
zur Begutachtung vorzulegen.

Der Vorlage des Rathes, die Pflasterung des  
Wege von der Leipzigerbrücke über den Fleischer-  
platz nach der Promenade betr., hatten die Stadt-  
verordneten unter der Bedingung beigefügt, daß  
die Fahrstraße von der Leipzigerbrücke über  
den Platz somit thunlich gehoben werde; bei der  
deshalb angeordneten Ausführung hatte der Rath-  
shofbeurtheilung angefragt, ob die veränderte Aus-  
stellung der Winkelabläufe nicht besser erst nach  
erfolgter Feststellung der wegen Verbreiterung der

Rathshofstraße dort abzuhängenden Promenade vor-  
zunehmen sei; dem hatte man beizustimmen und  
es wird deshalb auf den Antrag der Straßen-  
deputation beschlossen, die Pflasterung und mög-  
liche Hebung der Fahrstraße von der Leipziger-  
brücke nach dem Fleischerplatz bis nach Erhöhung

der Frage über Aenderung der Ringstraße bei  
der Barthühnle zu beauftragen;

auf den weiteren Antrag der Stadtverordneten,  
über die Urfächen der Verlieferungen der neuen  
Pflasterung am Peterskirchhofe Erörterungen an-  
gestellt, soll erwidert werden, daß diejenigen Stellen  
zum Schade angerechnet werden können,  
indem sie lediglich dadurch herbeigeführt werden,  
daß dort ausgeschütteter, an vielen Stellen noch  
sehr loser Boden sei.

Ferner hatten die Stadtverordneten zu der  
Rathshofbrücke, die Verbreiterung der Ringstraße  
betreffend, beantragt:

1) die Straße bei der Barthühnle noch mehr  
und zwar so weit als möglich abzurunden und  
hierbei die innere Baumreihe des Promenaden-  
wegs als flämische Grenze zwischen dem Fah-  
und Fußweg anzunehmen, sowie

2) die Biegung der Ringstraße gegenübert der  
Fleischerstraße noch mehr zu verbreitern.

Die Straßenbau-Deputation empfiehlt den  
letztern Antrag, da die vorläufige Breite der Fah-  
straße genügend sei, eine Verbreiterung derselben  
nach den Anlagen zu die letzteren ganz in Frage  
stellen würde, auch eine zu feststehige Kreuz-  
anschaltung bedinge, abzulehnen, dagegen den  
ersteren Antrag anzunehmen, indem sie hierzu  
noch weiter beantragt: die Ecke der Barthühnle  
gegenüber liegenden Häusern noch mehr  
abzurunden, so daß an dieser Ecke die halbe Tiefe  
abgeschrägt wird, event. der Rückstein zu länn-  
digen, und da 1½jährige Rundigung besteht, mit  
derselben wegen früherer Löschung des Pacht-  
vertrages zu verhandeln, daß Erforderliche in  
den Blöcken einzzeichnen, und tatsächlichen Kosten-  
anschlag vom Bauamt, Delconomicus, Rathshof-  
gärtner und der Gasanstalt anfertigen zu  
lassen, nach die Zustimmung der Stadtverordneten  
dazu einzuholen; die Deputationssanträge werden  
ohne Debatte angenommen.

Vom 13. November 1875.

Zum ersten Geschilden der neuen Peterskirch-  
Parochie wird Herr Prof. Dr. Feide ernannt  
und soll hier von dem Kirchenvorstand mit dem

### Umlage 14,000.

Abovertragspreis viertelj. 4½ M.,  
incl. Briefporto 5 M.,  
durch die Post bezogen 6 M.  
Jede einzelne Nummer 30 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrabildlagen  
ohne Postbeförderung 36 Pf.  
mit Postbeförderung 45 Pf.  
Inserate abgeb. Bourgeois, 20 Pf  
Gehrte Schriften laut unserem  
Preisverzeichniß. — Tabellarischer  
Satz nach höherem Tarif.  
Reklame unter den Reklationspreis  
die Spaltseite 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Redaktion  
zu senden. Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pränumerando  
oder durch Postvorbehalt.

### Bekanntmachung.

In §. 81 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 über die Bearbeitung des Personenstandes  
und die Geschäftigkeit ist folgende Übergangsbestimmung getroffen:

Auf Geburts- und Sterbesfälle, welche sich vor dem Tage, an welchem dieses Gesetz  
in Kraft tritt, ereignet haben, an diesem Tage aber noch nicht eingetragen sind, findet  
das gegenwärtige Gesetz mit der Maßgabe Anwendung, daß der Tag der vorgebrachte  
Beneigten bestimmt ist.

Ein Gleichtes gilt für den Fall, daß auch nur die Vornamen eines Kindes an  
diesem Tage noch nicht eingetragen sind.

Die Handhabung dieser Bestimmung liegt voran, daß den Standesbeamten alle bis zum  
31. December 1875 eingetretene Geburts- und Sterbesfälle, welche bis zum Schlus des Jahres nicht  
zum Eintrag in die Kirchenbücher gelangt sind, gebürgt mitgetheilt werden. Es werden deshalb  
die hierfür bestimmten und Lehenstrafen hierdurch angewiesen, damit besorgt zu sein, daß alle  
Geburts- und Sterbesfälle dieser Art in den berigen Geburtsfälle, wo auch nur die Vornamen des Kindes am 1. Januar 1876 noch nicht eingetragen waren, nachträglich zur Kenntniß des Standes-  
amts gebracht werden, soweit dies nicht mittelst schon geschehen ist.

Leipzig, den 7. Januar 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Harrewitz.

### Bekanntmachung.

In neuerer Zeit hat das unbefugte Gehen un-  
ter Meilen über die Stadtgemeinde gebrochen, oder im Privatgebäume befindlichen Räder, Wagen, Feldkraine usw. des Stadtbezirks so  
überhandgenommen, daß dadurch den betroffenen Grundstücksbewohnern bez. Büchtern nicht unerheb-  
licher Schaden entstanden ist.

In Veranlassung diesesßiger Beschwerden sind deshalb die Wach- und Polizei Organe zu  
strenger Aussichtsübung angewiesen worden und unterlassen wir nicht mit Hinweis auf die Straf-  
bestimmung in §. 368 unter 9 des Strafgesetzbuchs. Solches sowie, daß wir Baudirektionsde-  
putation deren Bestrafung dem Königlichen Bezirks-Gerichtsamt hier zur Anzeige bringen werden,  
hierdurch bestätigt zu machen.

Leipzig, am 10. Januar 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Reichel.

### Nuthholz-Auction.

Freitag, den 14. Januar 1876 sollen von Vormittags 9 Uhr ab im Connewitzer  
Forststreviere auf dem Rohrschlage in Abteilung 14 a

ca. 126 eich